

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 51 (1968)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Sie lesen in dieser Nummer ...

Zur Genealogie der Kriegspredigt

Schaffhauser Katholiken wurden
«Staatskirche»

Was ist Sünde?

Freidenker ohne Illusionen

Nr. 8 51. Jahrgang

Aarau, August 1968

Verfassungsrevision und Kulturpolitik

Nachdem schon vor einigen Jahren die Frage einer Teilrevision unserer Bundesverfassung aufgeworfen worden war, wobei vor allem die Einführung des Frauenstimmrechts und die Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels anvisiert waren, ist nun allmählich ein eidgenössisches Gespräch über die Totalrevision der Bundesverfassung in Gang gekommen. Es gewinnt in immer breiteren Kreisen die Ueberzeugung an Boden, dass unsere Verfassung, mag sie in der Vergangenheit noch so verdienstlich gewesen sein, den Anforderungen der modernen Industriegesellschaft wie des rasanten Fortschritts auf allen Gebieten der Wissenschaft und Technik und den sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Auswirkungen nicht mehr entspricht und von Grund auf den veränderten Verhältnissen angepasst werden müsste. Der Bundesrat hat daher unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Dr. Wahlen eine Kommission bestellt, welche die Frage einer Totalrevision unserer Bundesverfassung abklären soll. Die Kommission hat bereits mit ihrer Arbeit begonnen und einen Fragebogen zusammengestellt, der an die 100 Detailfragen nach der Reformbedürftigkeit der einzelnen Verfassungsparagraphen enthält und den Kantonsregierungen, Parteien und Universitäten zugeleitet wurde. Er soll bis Jahresende beantwortet sein. Und da setzt schon die Kritik an der Kommissionsarbeit ein. So sind vehemente Proteste dagegen erhoben worden, dass das Vernehmlassungsverfahren auf die Kantone, Parteien und Universitäten beschränkt bleibt und dass we-

der den grossen Wirtschaftsverbänden noch den kulturellen Organisationen Gelegenheit gegeben wird, sich zu diesem Fragebogen zu äussern. Andere Kritik trifft den Fragebogen selbst, der sich nach Ansicht vieler zu sehr in rein staatsrechtlicher Kasuistik verliert und eine grosse Anzahl von Fragen aufwirft, die auf dem einfachen Gesetzgebungsweg beantwortet werden können und keineswegs nach einer verfassungsrechtlichen Regelung rufen. Andererseits sind wesentliche Fragenkomplexe in völlig ungenügender Weise berührt. Das gilt vor allem für die eminent wichtigen Probleme der schweizerischen Kulturpolitik, bezüglich deren eigentlich nur die Frage vorliegt, ob grundlegende Aenderungen in der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen neben anderem auf dem Gebiet des Schulwesens, insbesondere des Hochschulwesens und der Forschung erfolgen müssten.

Das ist arg wenig angesichts der steigenden Bedeutung kulturpolitischer Probleme, deren zentrale Stellung in der Welt von morgen in anderen Ländern und bei uns in gewissen Kreisen immer mehr erkannt wird. Diesen Kritiken können wir uns nur anschliessen und zu dem Problem der Totalrevision unsere Meinung sagen, ob man sie nun hören will oder nicht. Wir nehmen dabei bewusst zu den rein staatspolitischen und wirtschaftspolitischen Problemen keine Stellung, einfach deswegen, weil darüber die Meinungen in unseren Reihen auseinander gehen dürften und wir es unseren Mitgliedern überlassen, in ihrer Eigenschaft

als Staatsbürger individuell oder in anderen Organisationen ihren Standpunkt zu vertreten. Unsere Wünsche hinsichtlich einer Verfassungsrevision liegen naturgemäss auf kulturpolitischem Gebiet. Vor allem sind wir für die Abschaffung der antiquierten Eingangsformel «Im Namen Gottes». Es gibt heute zu viele Schweizer, denen sie nichts mehr besagt und noch mehr, die nie und nimmer daran glauben, die einzelnen Verfassungsartikel seien im Namen Gottes erlassen. Wenn wir boshaft wären, würden wir fragen, ob etwa die Mitglieder der Katholisch-konservativ-christlich-sozialen Partei der Ansicht sind, dass diese Eingangsformel auch zu den Artikeln über das Jesuiten- und Klosterverbot passe? Wenn auch dies im Namen Gottes erfolgt ist, warum wollen sie dann als fromme gottgläubige Christen die Aufhebung dieser im Namen Gottes erlassenen Artikel? Das eine Beispiel zeigt schon, wie unangebracht diese Eingangsformel ist. «Im Namen des Volkes» — stünde einer Demokratie, die immer so stolz auf sich selber zeigt, besser an.

Des weiteren sind wir nun allerdings der Ansicht, dass bezüglich des Schulwesens, der Hochschulen und der Forschung, ja darüber hinaus auf dem gesamten Gebiet der Kulturpolitik eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden nötig ist. Die kulturpolitische Aktionsmöglichkeit des Bundes ist heute zu gering, und die engen Grenzen, die ihr der Föderalismus auf diesem Gebiet zieht, werden in Zukunft noch unerträglicher sein und bilden eine regelrechte Gefahr für die Entwicklung unseres Landes und Volkes. Wir wollen, dass unsere Jugend mit all den Kennt-